

Herr Dr. Pageler von der CDU-Fraktion meldete gleich zu Beginn der Aussprache für seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf an. Die Verwaltung stellte zwar in ihrer Sitzungsvorlage aus städtebaulicher Sicht dar, warum der Bebauungsplan an dieser Stelle Sinn macht. Auf der anderen Seite gebe es in diesem Bereich aber viel Widerspruch der Anwohner, die die Planung der Verwaltung in der jetzt vorgelegten Form ablehnen. Dieses Problem müsse beraten werden. Es sei auch zu prüfen, ob Alternativen entwickelt werden können, um auf die Interessen der Anlieger einzugehen.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion meinte, dass es im Jahr 2013 zur Vermeidung einer unbeplanten Hinterlandbebauung aus städtebaulicher Sicht richtig war, den Bebauungsplanentwurf aufzustellen. Eine Hinterlandbebauung sei von der dort wohnenden Bevölkerung jedoch nicht gewünscht. Daher mache der jetzt vorgelegte Beschlussvorschlag ohne Not und Bedarf keinen Sinn.

Für die Fraktion AUFBRUCH! meinte Herr Köhler, dass man bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht nur eine geordnete Bebauung umsetzen und eine ungeordnete Hinterlandbebauung verhindern wollte, sondern man habe auch eine Planung für die Bürgerinnen und Bürger erstellen wollen. Aufgrund der vielen Einwände zeige sich jetzt, dass man eine Planung gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger gemacht hat. Seine Fraktion möchte diesen Bebauungsplan so nicht weiter verfolgen. Der angekündigte Beratungsbedarf der CDU-Fraktion werde von seiner Seite aus akzeptiert. Insgesamt sei zu überlegen, ob man sich nicht eine systematische Denkpause verordnet, in dem man ggf. jetzt eine Veränderungssperre beschließt.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN würde es sehr begrüßen, wenn die Stadt von einer Zwangsbeglückung der Bürgerinnen und Bürger Abstand nimmt. Die Planung könne man bereits heute ablehnen, der angemeldete Beratungsbedarf einer Fraktion würde aber akzeptiert. Alternativ könne man über die Angelegenheit auch direkt im Rat abstimmen, um die Bürger nicht weiter zu verunsichern. Seine Fraktion werde auf jeden Fall gegen die Vorlage stimmen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sollten Alternativmöglichkeiten gefunden werden.

Frau Jung von der FDP-Fraktion wollte zu dem bisher Vorgebrachten die Verwaltung hören. Auch sie würde für die FDP Beratungsbedarf anmelden. Sie sei der Auffassung, dass es im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens möglich sein muss, verschiedene Varianten ins Spiel zu bringen. Bereits in den Jahren 1995 und 1996 sei das Thema Marienstraße mit einer Abrundungssatzung im Rat behandelt worden. Dass in einem Verfahren so viel Widerspruch vorgelegt wurde wie in diesem habe sie selten erlebt. Selbstverständlich würde der Bürger akzeptiert werden, aber sie möchte zunächst auch die Verwaltung hören und die Abstimmung auch nicht direkt in den Rat geben, sondern erst verschiedene Varianten vorgestellt bekommen, um dann sehen, wie mit der Angelegenheit umzugehen ist.

Der Ausschussvorsitzende fasste die bisherige Diskussion zusammen, indem er feststellte, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt: eine Verweisung direkt in den Rat, einen Empfehlungsbeschluss des Ausschusses an den Rat, eine Absetzung von der Tagesordnung oder eine Verweisung in eine der nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzungen.

Für die Verwaltung wies Herr Gleß auf den stadtentwicklungspolitischen Grundsatz hin, dass das, was getan wird, nicht dazu dienen soll, Partialinteressen zu bedienen. Die Entscheidungen sind insgesamt so zu treffen, dass die gesamte Bevölkerung eine nachhaltige Stadtentwicklung erfährt. In diesem Falle sei es aber so, dass sich über 90 % der Grundstückseigentümer nicht für eine Fortführung der Planung aussprechen. Der bisherigen Diskussion folgend müsse man jetzt innehalten, um nachzudenken, wie jetzt im Einzelnen mit den vorgebrachten Bedenken umzugehen ist. Aus der Diskussion heraus geboren ist diese seine Empfehlung. Er halte es aber immer noch für richtig, den Bereich zwischen dem Grünen C und der vorhandenen Ortsrandlage vernünftig abzugrenzen und zu definieren, so wie es auch im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Es sei richtig, diesen Bereich städtebaulich zu ordnen. Ein Bebauungsplan würde auch für die Grundstückseigentümer eine Perspektive schaffen. Wäre kein Bebauungsplan vorhanden, müsse ggf. da, wo es möglich ist, nach § 34 genehmigt werden. Das sei für einen Stadtplaner aber nicht wünschenswert und für diesen Teil von Menden auch nicht zuträglich. Darum habe man genau an dieser Stelle das Grüne C mit der Ortsrandeingrünung realisiert und es als Ortsrand-Kante von Menden definiert. Enteignungen, Flurbereinigungen oder derartiges sollen dort auf keinen Fall stattfinden. Es ist nicht daran gedacht, gegen den Willen der Bürger eine Entwicklung zwingend innerhalb eines überschaubaren Zeitraums umzusetzen. Ein mögliches bodenordnungsrechtliches Instrument wäre die Umlegung. Aber daran sei momentan in keinsten Weise gedacht.

Herr Quast von der SPD-Fraktion bestätigte, dass dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Auch die SPD-Fraktion sehe, dass hier geordnete Verhältnisse geschaffen und eine zersplitternde Hinterlandbebauung vermieden werden soll. Vorgelegt bekommen habe man aber jetzt eine Variante, die nach Sicht der SPD-Fraktion mit einer vernünftigen Stadtentwicklung nicht zu vereinbaren ist. Über das Ziel, hier etwas zu ordnen und die Hinterlandbebauung zu strukturieren, gehe die Vorlage hinaus. Auch später habe die vorgeschlagene verdichtete Bebauung keine Zukunft. Bebauungspläne sollten eine Realisierungsaussicht haben, die er aber in diesem Fall nicht sieht. Einer solchen Verdichtung wie im vorgelegten Plan könne man so nicht zustimmen.

Herr Treutler von der Fraktion DIE LINKE bedauerte, dass man in dieser Sitzung nicht die anwesenden Bürgerinnen und Bürger befragen kann. Er schlägt vor, die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu verschieben und in der Zwischenzeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.

Herr Metz wies noch einmal darauf hin, dass das Grüne C seinerzeit mit einem geringeren Abstand zur Wohnbebauung geplant wurde als jetzt ausgeführt. Der Weg mit den blauen Bänken wurde aufgrund verschiedener Proteste verlegt, damit er nicht zu sehr an die Wohnbebauung geführt wird. Das sei seinerzeit von seiner Fraktion abgelehnt worden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens mit dem Thema sei es in Ordnung, die Behandlung heute zu verschieben, da eine Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hat. Er bittet aber, dass es politisch sehr bald klar gestellt wird, dass die vorgelegte Planung in dieser Dimension über eine Regulierung der Hinterlandbebauung

hinausgeht und so nicht kommen wird.

Herr Gleß teilte zur Klarstellung mit, dass das Areal, welches heute zur Diskussion steht, nicht identisch ist mit dem Bereich, in dem die Ortsrandeingrünung des Grünen C rückverlegt wurde.

Frau Jung bedankte sich bei Herr Gleß für die Zusage, dass eine Enteignung nicht kommen wird. Es liegt heute ein Plan vor, der von einer großen Mehrheit als zu dicht empfunden wird. Nach ihrem Eindruck habe die Verwaltung die Anregungen und Bedenken gesammelt, sie aber nicht kommentiert. Auch sie befürworte ein momentanes Innehalten. Sie bittet aber die Verwaltung vorzuschlagen, wie weiter verfahren werden soll. Die Behandlung der Angelegenheit in der nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung wäre ihr jetzt zu kurzfristig. Einen Bebauungsplan an dieser Stelle würde sie aber nicht aufgeben wollen. Daher sollten mögliche Varianten im engen Dialog mit den Bürgern herausgearbeitet werden.

Herr Staeck wies darauf hin, dass der Bearbeiter des Bebauungsplans sehr zur Verunsicherung beigetragen hat. Auf S. 48 unter B 3 der Vorlage sei explizit gesagt worden, dass im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans ein Umlegungsverfahren stattfinden muss. Das sei einer der Kernpunkte, wodurch es zu einer sehr großen Ablehnung gekommen ist.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden teilte Herr Gleß mit, dass man in der nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung noch nicht mit dem Vorhaben hineinkommen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellte dann fest, dass man den politischen Beschluss fassen könnte, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss diesen Entwurf ablehnt und sogleich den Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt beschließt. Damit wäre das Thema erledigt und die Verwaltung könnte mit einem neuen Bebauungsplan zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Sitzung kommen.

Herr Gleß entgegnete, dass es für ihn einfacher wäre, wenn es auf eine Abstimmung hinauslaufen würde, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen, aber die Verwaltung zu beauftragen, eine Variante zur jetzigen Planung zu erstellen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass die Neuarbeitung unter Einbindung der Bürgerbeteiligung erfolgen sollte.

Herr Metz machte deutlich, dass auch eine O-Variante geprüft werden soll, auch ein geänderter Geltungsbereich sowie alternative Möglichkeiten, wie z. B. eine Innenbereichssatzung.

Frau Jung gab bekannt, dass sie dem so folgen könne, wie Herr Gleß es vorgeschlagen hat.

Nun fasste der Ausschussvorsitzende die Diskussion zusammen in dem er ausführte, dass der Ausschuss über den hier vorgelegten Bebauungsplan keinen Beschluss fasst,

die Verwaltung aber beauftragt, für eine der kommenden Sitzungen mit einer neuen Sitzungsvorlage in den Ausschuss zu kommen. Hierin sollten alle Möglichkeiten von einer O-Variante bis zu einem veränderten Entwurf des Bebauungsplans unter Beteiligung der Bevölkerung aufgezeigt werden.

Herr Quast meinte, den Vorschlag von Herrn Gleß so verstanden zu haben, dass er lieber eine Ablehnung des Planes als Votum des Ausschusses hätte.

Herr Gleß stellte fest, dass es ihm um die Klarheit des städtebaulichen Konzeptes gehe. Sei es zu dicht, müsse das klar gesagt werden, andererseits erwarte er von der Politik dass sie für diesen Fall der Verwaltung einen klaren Auftrag gibt.

Frau Feld-Wielpütz wies auf die Problematik ihrer Kollegen hin. Auch die Mendener Fraktionskollegen seien auf den Plan angesprochen worden. Aus diesem Grunde habe man den Beratungsbedarf erkannt. Aber auf Grund der anwesenden Bürger und um auch deutlich zu machen, dass es um andere Varianten gehe, habe man gesagt, dass man den TOP beraten wolle, aber dennoch Beratungsbedarf anmelde. Wenn man aber von ihrer Fraktion erwartet, nun eine Variante abzulehnen, habe man das Problem, da diese Möglichkeit nicht in der Fraktion rückgekoppelt wurde. Die vorgestellte Variante sei für ihre Fraktion auf keinen Fall tragbar. Aber weil man noch keine weiteren Varianten kenne und bei dem neuen Verfahren der jetzt gemachte Fehler, nämlich die mangelnde Einbindung der Bürger vermieden werden soll, sei man der Meinung, es müsse intensiver besprochen werden. Sie beantrage eine Sitzungsunterbrechung, um das mit ihren Fraktionsmitgliedern zu besprechen.

Der Ausschussvorsitzende unterbrach um 19.45 Uhr für 5 Minuten die Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilte Frau Feld-Wielpütz mit, dass sich ihre Fraktion gegen die vorgestellte Variante wende. Ansonsten werde man das Verfahren, welches Herr Gleß im Rahmen dieser Diskussion genannt habe, unter Einbeziehung der Bürger mittragen. Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: